

K u r r e n d e.

Seine Majestät haben, zu Aufrechthaltung der in dem vormaligen venezianischen, und jetzigen k. k. Gebiete befindlichen Seidenfabriken als eines so ergiebigen Zweiges der dortländigen Nationalindustrie gnädigst zu bewilligen gerühet, daß die Einfuhr der venezianischen Seidenfabrikate in höchstdero übrigen Erbländern unter den nämlichen Begünstigungen, und Zollerleichterungen, welche für die österreichische Lombardie, und die Toskanischen Staaten festgesetzt worden sind, statt haben solle, und daß jenes, was bisher durch den bestehenden allgemeinen Zolltarif von 2. Jän. 1788. zu Gunsten der Einfuhre, und der Zollbehandlung der Mailänder, und Mantuaner Seidenerzeugnisse, dann in Aufhebung der Legitimazion derselben vorgeschrieben worden ist, von nun an vollkommen für alle jene Seidenfabrikate, jedoch ausdrücklich auf dieselbe Art, und in dem selben Maße zu gelten habe, welche aus den nunmehr Oesterreichischen, vormalß Venezianischen Staaten kommen, und daselbst erzeugt worden sind.

Welche höchste Entschliesung nun aus einem untern s. d. eingelangten hohen Hofkammer Reskripte vom 19. v. M. zur allgemeinen Benennungswissenschaft der Handelsleute sowohl, als Privaten kund gemacht wird. Laibach den 6. März 1799.

Die Grundeigenthümer werden anmit aufgemuntert, Ziegelsöfen auf dem Lande für Bau lustige Partheien zu eröffnen. da von nun an aus den 3. Laibacher Ziegelsöfen in so lange, als nicht das Laibacher Publikum versehen sein wird, keine Ziegel auszuführen gestattet werden kann.

Laibach am 27. Hornung 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hienit allen denjenigen, welche auf dem Verlaß des Hrn. Priester Jakob Rosori Schloßknechten zu Thurnamhart quocumque titulo Ansprüche zu machen sich berechtiget glauben, bedeutet, daß sie solche den 6. k. M. April Nachmittags um 3 Uhr am hinfigen Rathhause sogleich anmelden, und liquidiren sollen, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den legitimirten Erben eingantwortet werden würde.

Laibach den 22. Februar 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird anmit
denjenigen, welche auf die Verlassenschaft der Maria Sternin, Schneis
dermeisters Wittwe Forderungen, Erbs- oder sonstige Ansprüche zu ma-
chen gedenken, bedeutet: daß sie solche den 14. d. M. März Nachmit-
tags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause sogleich anmelden, und erwei-
sen sollen widrigens der Verlaß abgehandelt und den legitimirenden Er-
ben eingewantwortet werden wird. Laibach den 22. Februar 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird allenen,
welche auf die Verlassenschaft des Hrn. Mathias Kunstel Pfarrers zu Fei-
stritz in der Wohein quocumque titulo Forderungen, Erbs oder sonsti-
ge Ansprüche zu machen sich berechtigt glauben, hiemit bedeutet: daß
sie solche den 8ten k. Aprilmonats Nachmittags um 3 Uhr vor diesem
Magistrate sogleich erscheinen, und legal erweisen sollen, widrigens der
Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben
eingewantwortet werden würde. Laibach den 22. Febr. 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird denjeni-
gen, welche auf die Verlassenschaft des Johann Vidis Schiffmanns in
der Tyrnau Forderungen zu stellen vermeinen, hiemit aufgetragen, daß
selbe den 15. d. M. März Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause
sogleich erscheinen, ihre Forderungen anmelden, und erweisen sollen,
widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und der erklärten Er-
bin eingewantwortet werden würde. Laibach den 22. Febr. 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hiemit
allen denjenigen, welche auf die Verlassenschaft des mündlerjährig ver-
storbenen Johann Glabes Färberlehrjungen gegründete Forderungen,
Erbs oder sonstige Ansprüche zu machen berechtigt sind, bedeutet, daß
sie solche den 28. d. M. März Nachmittags um 3 Uhr vor diesem Magi-
strate sogleich anmelden und erweislich darthun sollen, widrigens der
Verlaß abgehandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet werden
wird. Laibach den 22. Februar 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hiemit
den sämtlichen Verlassenschaftsläubigern des Hrn. Joseph Mayer, gewese-
nen Pfarrvikar zu Zettle bey Gurgfeld hiemit bedeutet, daß man zur
Abgebung ihrer Aeußerungen: ob sie bey überwiegenden Passivstande,
den Aktivstand verhältnißmäßig unter sich theilen, oder aber auf Er-
öffnung des Konkurses ankommen lassen wollen, den 16. Märzmo-
nats Nachmittags 3 Uhr am hiesigen Rathhause bestimmt habe. Wo:

zu dieselben entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen hiemit vorgeladen werden. Laibach den 15. Febr. 1799

In Anbetracht der in den Werbbezirken Lustthal, Luststein, und Gollenberg ausgebrochenen Hornviehseuche ist höhern Orts für nothwendig befunden worden den auf den Gregors-Tag, das ist: den 12. März d. J. bestimmten Viehmarkt in der Stadt Stein einzustellen. Welches dahin allgemein fund gemacht wird, damit sich Niemand anmasse, an besagten Tage ein Vieh zu Markt zu treiben. Magistrat Laibach als Werbbezirk den 25. Febr. 1799.

Montags den 11. März werden auf dem alten Markt in dem Hause No. 158. im ersten Stock, und Nachmittags zu den gewöhnlichen Stunden verschiedene gebrauchte Geräthschaften, als Kästen, Tische, Bettstädte, Sessel, Winterfenster, dann mehrere dergleichen Fahrnissen den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung hindangegeben werden.

K u r r d e.

Es hat sich der Fall ergeben, daß von dem aus dem Auslande eingeführten in Lohn gearbeiteten rothgefärbten Schaafleder der Einfuhrzoll, statt solchen, wie von dem in Lohn gearbeiteten ungefärbten dertel Leder, nach dem Tarif von Puschen mit 1 fl. abzunehmen; nur mit 3/4 fl., wie von dem Korduan, und Saffianleder eingehoben worden ist.

Da aber wegen des geringen Unterschiedes im Preise des gefärbten und ungefärbten im Lohn gearbeiteten Schaafleders in der festgesetzten Verzollung dieser beeden Ledergattungen vermög hoher Hofkammer Befehl von 29. vor. Empfang 19. dies keine Abänderung zu machen für nothig erachtet, sondern vielmehr verordnet worden, daß das gefärbte im Lohn gearbeitete Schaafleder dem ungefärbten dieser Art in der Zollabnahme gleich gehalten, mithin der Puschen des ersteren eben so wie des letztern künftig mit einem Gulden in die Verzollung genommen werden solle.

So wird diese hohe Entschließung, wovon die J. O. Banko-Gefälten Administration bereits verständiget worden, zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beisatz bekannt gemacht, daß künftig in den Waaren Erklärungen bei dem Artikell rothgefärbtes Schaafleder in Folge des 16. §. des Zollpatents vom Jahre 1788. bestimmt angeführt werden solle: ob es eis im Lohn gearbeitetes gefärbtes, oder ein sogenanntes Korduan oder Saffian-Leder seye. Laibach den 23. Junijung 1799.

Die k. k. Landesstelle in Kärnth'n hat unter 11. l. M. ersucht, hies-
landes bekannt zu machen, daß in der Kreisstadt Villach zwei Fleisch-
hauer-Gerechtsamen in Erledigung gekommen sind, in Hinsicht deren
den allfälligen Unternehmern nicht nur das Meister- und Bürgerrecht,
sondern auch die Fleischbank ganz unentgeltlich werde eingeräumt wer-
den; Die zu dieser Unternehmung Lusttragenden aber, sich beim Villacher
Magistrat, oder dem dasigen Kreisamte zu melden haben. Welches da-
her anmit bekannt gemacht wird. Laibach den 27. Hornung 1799.

V e r o r d n u n g.

Seine Majestät haben auf die höchst denenselben gemachte
allerunterthänigste Anfrage gnädigst zu entschliessen befunden, daß die
untern 25ten Oktober v. J. kund gemachte höchste Generalentschlies-
sung, wodurch dem Einschulden der Staatsbeamten Einhalt ge-
schihet, auch auf die Beamten des Versuchamtes, der Kranken, und
Versorgungs-Anstalten, dann auf die städtische Beamte sich zu er-
strecken habe.

Welche erfolgte höchste Entschliessung aus eingelangten Hofdekret
der k. k. Böhmisch-Oesterreichischen Hofkanzlei dd. Wien den 26ten
Jänner abain, und Empfang 7ten dies zur Benehmung's Wissenschaft
hiemit intimiret wird. Klagenfurt den 8. Febr. 1799.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 6. März. 1799.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weiz ein halber Wiener Megen = = =	51	1	49	1	39	
Rokreuz = = = = Detto = = = =	1	19	—	—	—	—
Korn = = = = Detto = = = =	1	22	1	20	1	18
Gersten = = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—
Hirsch = = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—
Haiben = = = = Detto = = = =	1	13	—	—	—	—
Haber = = = = Detto = = = =	1	11	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 6. März. 1799.

Anton Pauesch, Raitoffizier.

Verstorbene zu Laibach in Monat März 1799.

- Den 1. Johann Karl Viliens, alt 152 Jahr, in der St. Petersvorstadt Nr. 146.
— 4. Joseph Gladek, bürgl. Niemermeister, alt 50 Jahr, am Platz Nr. 186.
— 7. Elisabetha Bergin, eine Arme, alt 54 Jahr, in der Gradtscha Nr. 50.

Ben Korn und Licht Buchhändler in Lanbach ist ganz
neu zu haben:

N e u e r
Hundertjähriger Kalender

vom Jahre 1799 bis 1899,
in welchem

jeder Hausvater nebst einem immerwährenden Kalender und einer Zeittafel auf 100 Jahre, die in keinen anderen 100jährigen Kalender gefunden wird, sehr viel nützlich in Ansehung der Witterung, des Feldbaues, der Gesundheit und Krankheit bey Menschen und Thieren findet.

8. Gräß 1799. Kostet ungebunden 24 fr., brochürt und beschnitten 27 fr., blausteif gebunden 30 fr.

Diesen Kalender darf ich allen vernünftigen Menschen mit Recht anempfehlen, man findet kein abergläubisches, läppisches und schädliches Zeug darinnen, welches gewöhnlich der Inhalt der Augsbürger und anderer 100jährigen Kalender dieses Gelichters ist; die ökonomischen und medicinischen Artikel, sind aus den Werken der berühmtesten Männer dieses Faches mit Vorsicht und kluger Auswahl aufgenommen worden.

Sein Inhalt ist folgender: Kurzer Begriff vom Weltgebäude, von der Eintheilung der Zeit, vom Kalender, immerwährenden Kalender der Monthstafeln, Zeittafel für 100 Jahre, Erklärung der Zeittafel, Muthmassungen über die Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit eines Jahres. Eigenthümliche Witterung der Monate, Vermuthungen über die Witterung einzelner Tage, Vermuthungen über die Witterung ganzer Jahreszeiten. Verhaltungsregeln beym Gewitter, Bemerkungen und Vortheile für den Landwirth. 1) Der fruchtbare Acker. 2) Wohlfeile Fütterung und Mastung der Fische. 3) Mittel den Brand im Weizen ohne Kosten auszurotten. 4) Mittel die schwarzen Kornwürmer von den Getreidboden zu vertreiben. 5) Verhalten bey Witterschaden auf Getreidfeldern. 6) Vortheilhafte Art den Flachß zu rösten. 7) Mittel wider die Werre. 8) Dem angegangenen Fleische den faulichten Geruch und Geschmack zu benehmen. 9) Mittel wider die Erbsäthe. 10) Schnelle Mastung der Schweine. 11) Wie die Juden ihre Gänse mästen. 12) Zu erfahren, ob die Garten-Sämereyen zum aufgehen tauglich sind. 13) Die schicklichsten Düngmittel für jeden Boden. 14) Ein guter Baumkätz. 15) Die Butter gegen den übeln Geschmack und die Ranzigkeit aufzubewahren. 16) Ver-

zeichniß der brandhaltenden und feuerlöschenden Materien bey Gebäuden. 17) Einen brennenden Rauchfang geschwind zu löschten. 18) Unfruchtbare Obstbäume fruchttragend zu machen. 19) Wider die Kohlräupen der Gärten. 20) Nützliche Anwendung der wilden Kastanien. 21) Vorschläge wider den Röll der Pferde vor einem bespannten Wagen. 22) Ein Mittel den Reif und Frost zur Blüthezeit von den Weinstöcken und Obstbäume abzuhalten. 23) Mittel wieder die Maulwürfe. 24) Mittel wider die Mägen, Spiz, Feld und andere Mäuse.

Mittel wider Krankheiten einiger Sausthiere. Krankheiten des Rindviehs, blutiger Harn, Klauengeschwulst, Knieschwamm, Bräune, Scroph, Rückenlut, Nasenschlag, aufgesprungene Klau, Wackeln der Zähne, Klause, weißer Kälbermist, Fresskrankheit, Versaugen, Ausblähen, Leberentzündung, Husten, Harn Verhaltung, Fehler der Kuhmilch, Brandschwamm der Kälber, Durchfall der Kälber, Ansteckende Rindviehsenche.

Krankheiten der Pferde. Das hitzige Fieber, die Drüsen, der Roth, die Lungenentzündung, Darmsicht oder Kolik, der Feivel, die Rauke, Steingallen, Spreßder Huf, Sattelbruck, Krankheiten der Schweine, Bräune oder Kellsucht, Finnen, Versaugen, Milchsucht, Durchfall, Krankheiten der Schaafe, Räude oder Krätze, Schaafspöken, Egeln, Drehkrankheit, Rothlauf.

Krankheiten des Federviehes. Der Hühner, der Gänse, Krankheiten der Hunde, Hitzweh, Wunden, Raude, Hundswuth.

Gesundheitsregeln. Von dem Verhalten bey Scheintodten, Rettungsmitteln in schleunigen Todesfällen, Erfrorne, Ertrunkene, Erhenkte, Erdrosselte, Ermürgte, von schädlichen Dünsten Erstickte, vom Bliz getroffene, Ohnmächtige, vom Schlagflaz gerührte, Vergiftete. Heilungsmittel gegen einige äußerliche Krankheiten. Haushaltungswissenschaft, Klugheitsregeln, Mahnen und Werth der in den k. k. Ländern gangbarsten Münzen die gewöhnlichen Gewichte, Gold und Silbergewicht, Apotheker, Getreidemaß, Feldmaß, Weinmaß, verschiedene Gewichte und Zahlarten, Vergleichung der ausländischen Weisen mit den gemeinen deutschen Weisen. Ende des Inhalts.

Praktische Französische Grammatik,

woburch man diese Sprache auf eine ganz neue und sehr leichte Art in kurzer Zeit gründlich erlernen kann.

Von

Johann Valentin Meidinger, Lehrer der französischen und italienischen Sprache zu Frankfurt am Mayn. gr. 8. Frankfurt am Mayn 1799.

Fünfte durchaus vermehrte, verbesserte und von allen Druckfehlern gereinigte Ausgabe, 38 Bogen stark, auf schönem weißen Papier gedruckt, ungebunden 1 fl., blauweiß mit Schilbel gebunden 1 fl. 10 kr.

Mozart's letztes Meisterstück: eine Cantate. Gegeben vor seinem Tode im Kreise vertrauter Freunde. Für Violino I. Violino II. Violo. Flauto. Oboe I. Oboe II. Corno I. in C. Corno II. in C. Tenore I. Tenore II. Basso. Bassi. Nebst Partitur. Alle musikalische Stimmen sind apparte zum Auslegen. Quer-Folio. Wien 1792. 4 fl. 30 kr.